



Sitzungsprotokoll

über die am Mittwoch, den 01.02.2012, um 19.00 Uhr im Schloss Traismauer, Hauptplatz 1, stattgefundene öffentliche

Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend:

Bgm. Herbert Pfeffer, Vbgm. Karl Koll

StR Mag. Alfred Kellner, StR. Dominik Neuhold, StR. Walter Kirchner, StR. Herbert Gorth, StR. Mag. Lukas Leitner, StR. Michael Schuller,

GR. Thomas Woisetschläger, GR. Helmut Priller, GR. Martina Teufl, GR. Helmut Brandstetter, GR. Walter Grünstäudl, GR. Mag. Anton Maurer, GR. Edith Kirchner, GR. Makbule Burcu, GR. Elisabeth Nadlinger, GR. Philipp Maschl, GR. Josef Braunstein, GR. Ing. Heribert Ötl, GR. Georg Kaiser, GR. Sabine Strohdorfer, GR. Herbert Benischek, GR. Michaela Neuhold, GR. Claudia Panhauser, GR. Raimund Schmidbauer, GR. D.I. Kurt Ettenauer, GR. Karl Handl

Entschuldigt:

vorerst StR. Ing. Veronika Haas,

Weiters anwesend:

Hr. Schöffl, Fr. Bauer

Bgm. Pfeffer übernimmt den Vorsitz, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Sitzung ordnungsgemäß mittels Kurrende vom 26.01.2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung geladen wurde und an der Amtstafel kundgemacht war.

Bgm. Pfeffer teilt mit, dass zur Tagesordnung ein Dringlichkeitsantrag vorliegt.

StR. Mag. Leitner bringt nachfolgenden Dringlichkeitsantrag (der dem Protokoll in Kopie als Beilage angeschlossen ist) und die Begründung vollinhaltlich zur Kenntnis: „Der Gemeinderat möge beschließen:

Die kommunale „Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates“ ist dahingehend zu ändern,

- 1) dass die prozentuelle Festlegung der jeweiligen Bezugsebenen, also des Vizebürgermeisters, der Stadträte und Gemeinderäte, so festgesetzt wird, dass es im Jahr 2012 zu keiner Erhöhung der jeweiligen Bezüge kommt,
- 2) diese Verordnung bis zum Ende der laufenden Gemeinderatsperiode in 2015 jeweils zu Jahresbeginn angepasst wird und laufend so festgesetzt wird, dass es auch in den Folgejahren der laufenden Gemeinderatsperiode zu keiner Erhöhung der jeweiligen Bezüge kommt, und
- 3) diese Verordnung rückwirkend mit 01. Jänner 2012 in Kraft tritt und die erhöht ausgezahlten Bezüge mit dem nächsten zu überweisenden Lohnzettel entsprechend aufgerollt werden.“

Die Aufnahme des vorstehend angeführten Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung wird mit 6 Stimmen und 22 Gegenstimmen (SPÖ-Klub, FPÖ-Klub, ÖVP-Klub) abgelehnt.

1. Angelobung eines neuen Mitgliedes des Gemeinderates

Bgm. Pfeffer verliest dem neu einberufenen Mitglied des Gemeinderates die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Traismauer nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

GR. Thomas Woisetschläger legt mit den Worten „Ich gelobe“ und mit Handschlag vor Bgm. Pfeffer das Gelöbnis ab.

Bgm. Pfeffer stellt den Antrag, dass zum Tagesordnungspunkt 6 Herrn Mag. Franz Wolfbeißer von der RPW Wirtschaftstreuhand GmbH., Hr. Dr. Christian Koch von der Hypo NOE Group, Hr. Günther Fuchsbauer und Hr. Helmut Bayerl von der Hypo NOE Real Consult zur Beratung und Auskunftserteilung beigezogen wird.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Sitzungsprotokolle der öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 10.12.2011 und 18.12.2011

Bgm. Pfeffer hält fest, dass keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden bzw. vorliegen. Somit gelten die Sitzungsprotokolle der öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 10.12.2011 und 18.12.2011 als genehmigt.

3. Ergänzungswahl von Ausschussmitgliedern

Bgm. Pfeffer teilt mit, dass seitens des SPÖ-Klubs folgender Ergänzungswahlvorschlag in die Ausschüsse vorliegt:

Finanzen und Kultur:	GR Thomas Woisetschläger
Familien, Soziales, Schulen und Kindergärten:	GR Thomas Woisetschläger
Gesundheit, Katastrophenschutz und Öffentliche Sicherheit:	GR Thomas Woisetschläger

GR. Thomas Woisetschläger wird einstimmig in die Ausschüsse wie vorstehend angeführt gewählt.

4. Beratung und Beschluss betreffend Wohnungsvergaben (Salzgasse 3/3)

StR. Kirchner teilt mit, dass die Gemeindewohnung Salzgasse 3/3 ab 01.02.2012 an Frau Mohr Gertraud vermietet werden soll und der vorliegende Mietvertrag genehmigt werden soll.

Über Antrag von StR. Kirchner beschließt der Gemeinderat einstimmig die Wohnungsvergabe wie vorstehend angeführt und genehmigt den vorliegenden Mietvertrag.

5. Beratung und Beschluss betreffend die Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (Projekt 375/2009)

StR. Neuhold berichtet:

a) Änderungen des Flächenwidmungsplanes gegenüber dem GR-Beschlusses vom 23. Sept. 2009

Im Zuge der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Schledergasse/Franz Schubert-Gasse (Änderung 2009, Punkt 4. B.2, beschlossen am 23.09.2009)) wurde vom Amt der NÖ-Landesregierung die Vorlage von Baulandsicherungsverträgen eingefordert. Dazu fand am Dienstag, den 10.01.2012 eine Besprechung beim Amt der NÖ-Landesregierung statt. Dabei wurde von den Vertretern der Stadtgemeinde und dem Ortsplaner erläutert, dass der Großteil der gewidmeten Flächen bereits verfügbar ist (Eigentum der Stadtgemeinde bzw. der Agrargemeinschaft der Urhausbesitzer). Von insgesamt ca. 7.400 m² neu gewidmeten Baulandflächen wird das Grundstück 1945/1 im Ausmaß von ca. 2.132 m² dem Grünland-Freihaltefläche zugeordnet, weil für diesen Teil die Verfügbarkeit nicht gegeben ist. Damit ergibt sich unter Berücksichtigung der bereits verfügbaren und noch zu vergebenden Baulandflächen der Stadtgemeinde und der Agrargemeinschaft ein Zuwachs von ca. 1.000 m² an neuen Baulandflächen, was nach allgemeiner Auffassung der Anwesenden als vertretbar erachtet wurde.

Somit wird das Grundstück 1945/1, welches zwischenzeitlich als BW ausgewiesen war, wieder als Gfrei im Flächenwidmungsplan ausgewiesen. Basis ist der Detailplan und die Flächenaufstellung, welche dem Amt der NÖ-Landesregierung am 10.01.2012 übergeben wurde.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes geht aus dem vorliegenden Beschlussplan der Schledergasse/Franz Schubert-Gasse hervor.

Weiters wird der ebenfalls am 23.09.2009 beschlossene Änderungspunkt 4. B.3. aufgehoben, weil die umzuwidmende Fläche im Bereich des 100-jährlichen Hochwassers liegt. Die Änderungen der Plandarstellung werden der Einfachheit halber mit den zu beschließenden laufenden Änderungen des Flächenwidmungsplanes gleichzeitig dargestellt.

b) Änderung des Flächenwidmungsplanes (=laufende Änderung)

Der Gemeinderat beschließt, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende

V E R O R D N U N G

- § 1 Gemäß § 22 Abs.(1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl.8000-24, wird das Örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden **Stollhofen, Hilpersdorf, Wagram an der Traisen und Traismauer** abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.
-

Über Antrag von StR. Neuhold beschließt der Gemeinderat einstimmig die Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes wie vorstehend angeführt.

6. Beratung und Beschluss betreffend der Traismauer Kommunalentwicklungs GmbH. (Grundsatzvereinbarung Hypo NÖ Group, Nominierung eines Beiratsmitgliedes, Geschäftsführerbestellung, Nominierung von Prokuristen, Kontokorrentkredit und Haftungsübernahme)

StR. Mag. Kellner teilt mit:

a) Grundsatzvereinbarung:

Die im Entwurf vorliegende Grundsatzvereinbarung betreffend die Traismauer Kommunalentwicklungs GmbH. (TKG), abzuschließen zwischen der Stadtgemeinde Traismauer und der TKG sowie der Hypo NOE Real Consult GmbH. und der Hypo NOE Leasing GmbH. soll genehmigt werden.

Die TKG hat ein öffentliches Vergabeverfahren zur „Suche eines Partners für die Traismauer Kommunalentwicklungs GmbH“ durchgeführt. Die Vertragsparteien vereinbaren im Folgenden

- A) Die Erbringung von Dienstleistungen für die Traismauer Kommunalentwicklung GmbH sowie
- B) die Option auf Abschluss eines Abtretungsvertrages für einen Geschäftsanteil an der Traismauer Kommunalentwicklungs GmbH sowie mit dieser Beteiligung verbundene Rechtsfolgen.

Die im Entwurf vorliegende Grundsatzvereinbarung betreffend die Traismauer Kommunalentwicklungs GmbH. (TKG) ist dem Protokoll in Kopie als Beilage angeschlossen.

b) Beiratsmitglied

Die Nominierung von Frau Mag. Claudia Freinberger als ständiges TKG-Beiratsmitglied als Vertreterin der HYPO NÖ Real Consult soll zur Kenntnis genommen werden.

c) Geschäftsführer

Herr Günther Fuchsbauer soll als operativer Geschäftsführer der TKG bestellt werden.

d) Prokurist

Herr Helmut Bayerl soll als einer der beiden Prokuristen und Assistent der Geschäftsführung der TKG bestellt werden.

e) Prokurist

Herr Herbert Schöffl soll als einer der beiden Prokuristen und Assistent der Geschäftsführung der TKG bestellt werden.

f) Kontokorrentkredit und Haftungsübernahme

Der im Entwurf vorliegende Kontokorrentkreditvertrag, abzuschließen zwischen der HYPO NOE Gruppe Bank AG und der TKG soll zur Kenntnis genommen und genehmigt werden. Dieser Kontokorrentkreditvertrag, der dem Protokoll in Kopie als Beilage angeschlossen ist, sieht im wesentlichen einen Kreditrahmen bis zu € 1.000.000,-- mit einer Laufzeit (Endfälligkeit) bis 31.12.2014 vor.

Zu diesem vorliegenden Kontokorrentkreditvertrag soll die Stadtgemeinde Traismauer die Haftung als Bürge und Zahler im Sinne des § 1357 ABGB. übernehmen. Der vorliegende diesbezügliche Bürgschaftsvertrag, der dem Protokoll in Kopie als Beilage angeschlossen ist, mit der HYPO NOE Gruppe Bank AG soll genehmigt werden.

Nach einleitenden Worten von Mag. Wolfbeißer und einer kurzen Vorstellung von Herrn GF Günther Fuchsbauer und Prok. Bayerl weist StR. Mag. Leitner in seiner Wortmeldung hin, dass in der Vereinbarung Punkte zum Nachteil der Stadtgemeinde ausgearbeitet wurden und sieht auch extreme Benachteiligungen z.B. bei den Kündigungsfristen und bei den Haftungsrisiken.

StR. Mag. Leitner stellt folgende Abänderungsanträge:

Abänderungsantrag 1) zu Unterpunkt a):

Die Grundsatzvereinbarung über die Erbringung von Verwaltungsleistungen ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Auftraggeber „Traismauer Kommunalentwicklungs GmbH“ kann diese Vereinbarung zu jedem Quartalsultimo mit drei Monaten Kündigungsfrist, jedoch erstmals zum 31.12.2013 aufkündigen. Der Auftragnehmer (HYPO NOE Gruppe sowie verbundene Unternehmen) kann diese Vereinbarung zu jedem Quartalsultimo unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten, jedoch erstmalig zum 31.12.2015 aufkündigen.

Abänderungsantrag 2) zu Unterpunkt a):

Antrag auf ersatzlose Streichung der Punkte 3, 4, 8.1., 8.6. sowie 9 in der Grundsatzvereinbarung.

Abänderungsantrag 3) zu Unterpunkt a):

Antrag auf explizite Nennung der HYPO NOE Gruppe Bank AG als Vertragspartner zusätzlich zur HYPO NOE Real Consult GmbH und zur HYPO NOE Leasing GmbH, v.a. in der Präambel der Grundsatzvereinbarung sowie im Punkt 2.11. der Grundsatzvereinbarung.

Abänderungsantrag 4) zu Unterpunkt f):

Antrag auf Neuausschreibung und Nachverhandlung des vorliegenden Kreditvertrages.

Bei der nachfolgenden Diskussion stellt GR. D.I. Ettenauer den Gegenantrag, dass alle Aktivitäten betreffend der TKG sofort beendet werden sollen.

StR. Ing. Haas nimmt an der Sitzung teil.

Weiters übt StR. Mag. Leitner in seinen Wortmeldungen besondere Kritik auch an den Verträgen betreffend der Tarifgestaltung oder Mietentgelte für die zu übertragenen Objekte in die TKG.

Bei der anschließenden Diskussion beteiligen sich StR. Mag. Leitner, GR. D.I. Ettenauer, GR. Benischek, GR. Handl, GR. Neuhold, StR. Gorth, GR. Nadlinger und die Auskunftspersonen GF Fuchsbauer, Prok. Bayerl, Dr. Koch und Mag. Wolfbeißer. In der Diskussion fallen vermehrte Zwischenrufe, Bgm. Pfeffer lässt die Sitzung für 10 Minuten unterbrechen.

Nach der 10-minütigen Sitzungsunterbrechung setzt Bgm. Pfeffer die Sitzung fort.

An der nunmehrigen Diskussion beteiligen sich GR. Nadlinger, GR. D.I. Ettenauer, StR. Gorth, StR. Schuller, GR. Benischek. StR. Mag. Kellner nimmt als Berichterstatter ausführlich Stellung zu den vom MIT-Klub gestellten Fragen. Damit werden Teile der Abänderungsanträge von StR. Mag. Leitner entkräftet und dieser ändert die Formulierungen dazu.

Die abschließende Diskussion beinhaltet noch Wortmeldungen von GR. Panhauser, StR. Mag. Kellner, GR. Panhauser, GF Fuchsbauer, GR. Neuhold, GR. Benischek, GR. D.I. Ettenauer.

Der Gegenantrag von GR. D.I. Ettenauer wird mit 2 Stimmen (GR. D.I. Ettenauer, GR. Handl) und 27 ablehnenden Stimmen (Stimmenthaltung GR. Neuhold, Gegenstimmen SPÖ-Klub, ÖVP-Klub, MIT-Klub ausgenommen GR. Neuhold, FPÖ-Klub) abgelehnt.

StR. Mag. Leitner teilt abschließend zu den bisher gestellten Abänderungsanträgen mit, dass diese nun wie folgt lauten oder wie bereits vorgebracht und vorstehend angeführt aufrecht bleiben:

Abänderungsantrag 1 zu Unterpunkt a):

Unverändert wie vorstehend angeführt

Abänderungsantrag 2 zu Unterpunkt a):

Antrag auf Ergänzung des Punktes B mit dem Zusatz: Alle Bestimmungen unter Punkt B, d.h. von Punkt 3 bis inkl. Punkt 9, sind nur nach erfolgter Beteiligung des Partners schlagend.

Abänderungsantrag 3 zu Unterpunkt a):

Unverändert wie vorstehend angeführt

Abänderungsantrag 4 zu Unterpunkt f):

Antrag auf Änderung des Punktes 8.1. des Kreditvertrages, und zwar der Worte „insbesondere wenn“ auf „jedoch nur“.

Der Abänderungsantrag 1 wird mit 6 Stimmen (MIT-Klub, GR. D.I. Ettenauer, GR. Handl) und 23 ablehnenden Stimmen (Stimmenthaltung GR. Maschl, Gegenstimmen SPÖ-Klub, ÖVP-Klub ausgenommen GR. Maschl, FPÖ-Klub) abgelehnt.

Der Abänderungsantrag 2 wird mit 6 Stimmen (MIT-Klub, GR. D.I. Ettenauer, GR. Handl) und 23 ablehnenden Stimmen (Stimmenthaltungen StR. Ing. Haas, GR. Maschl,

Gegenstimmen SPÖ-Klub, ÖVP-Klub ausgenommen StR. Ing. Haas und GR. Maschl, FPÖ-Klub) abgelehnt.

Der Abänderungsantrag 3 wird mit 6 Stimmen (MIT-Klub, GR. D.I. Ettenauer, GR. Handl) und 23 ablehnenden Stimmen (Stimmenthaltungen GR. Strohdorfer, GR. Maschl, Gegenstimmen SPÖ-Klub, ÖVP-Klub ausgenommen GR. Strohdorfer und GR. Maschl, FPÖ-Klub) abgelehnt.

Der Abänderungsantrag 4 wird mit 6 Stimmen (MIT-Klub, GR. D.I. Ettenauer, GR. Handl) und 23 ablehnenden Stimmen (Stimmenthaltung GR. Maschl, Gegenstimmen SPÖ-Klub, ÖVP-Klub ausgenommen GR. Maschl, FPÖ-Klub) abgelehnt.

Die Hauptanträge von StR. Mag. Kellner, wie einleitend berichtet und vorstehend angeführt, werden wie folgt angenommen:

Unterpunkt a)

Mit 22 Stimmen (SPÖ-Klub, ÖVP-Klub ohne GR. Maschl, FPÖ-Klub) und 7 ablehnenden Stimmen (Stimmenthaltung GR. Maschl, Gegenstimmen MIT-Klub, GR. D.I. Ettenauer, GR. Handl) angenommen.

Unterpunkt b)

Mit 27 Stimmen (SPÖ-Klub, ÖVP-Klub, MIT-Klub, FPÖ-Klub) und 2 Gegenstimmen (GR. D.I. Ettenauer, GR. Handl) angenommen.

Unterpunkt c)

Mit 27 Stimmen (SPÖ-Klub, ÖVP-Klub, MIT-Klub, FPÖ-Klub) und 2 Gegenstimmen (GR. D.I. Ettenauer, GR. Handl) angenommen.

Unterpunkt d)

Mit 27 Stimmen (SPÖ-Klub, ÖVP-Klub, MIT-Klub, FPÖ-Klub) und 2 Gegenstimmen (GR. D.I. Ettenauer, GR. Handl) angenommen.

Unterpunkt e)

Mit 27 Stimmen (SPÖ-Klub, ÖVP-Klub, MIT-Klub, FPÖ-Klub) und 2 Gegenstimmen (GR. D.I. Ettenauer, GR. Handl) angenommen.

Unterpunkt f)

Mit 22 Stimmen (SPÖ-Klub, ÖVP-Klub ohne GR. Maschl, FPÖ-Klub) und 7 ablehnenden Stimmen (Stimmenthaltung GR. Maschl, Gegenstimmen MIT-Klub, GR. D.I. Ettenauer, GR. Handl) angenommen.

7. Mitteilungen des Bürgermeisters

- Voraussichtlicher Sitzungsplan 2012
- Erstellung eines Klima- und Energieleitbildes – Förderungszusicherung
- Anpassung der Bezüge mit 01.01.2012 – diverser Schriftverkehr